

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Hornbergweg“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau nach § 13 b bzw. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Hornbergweg“ sowie den geänderten Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

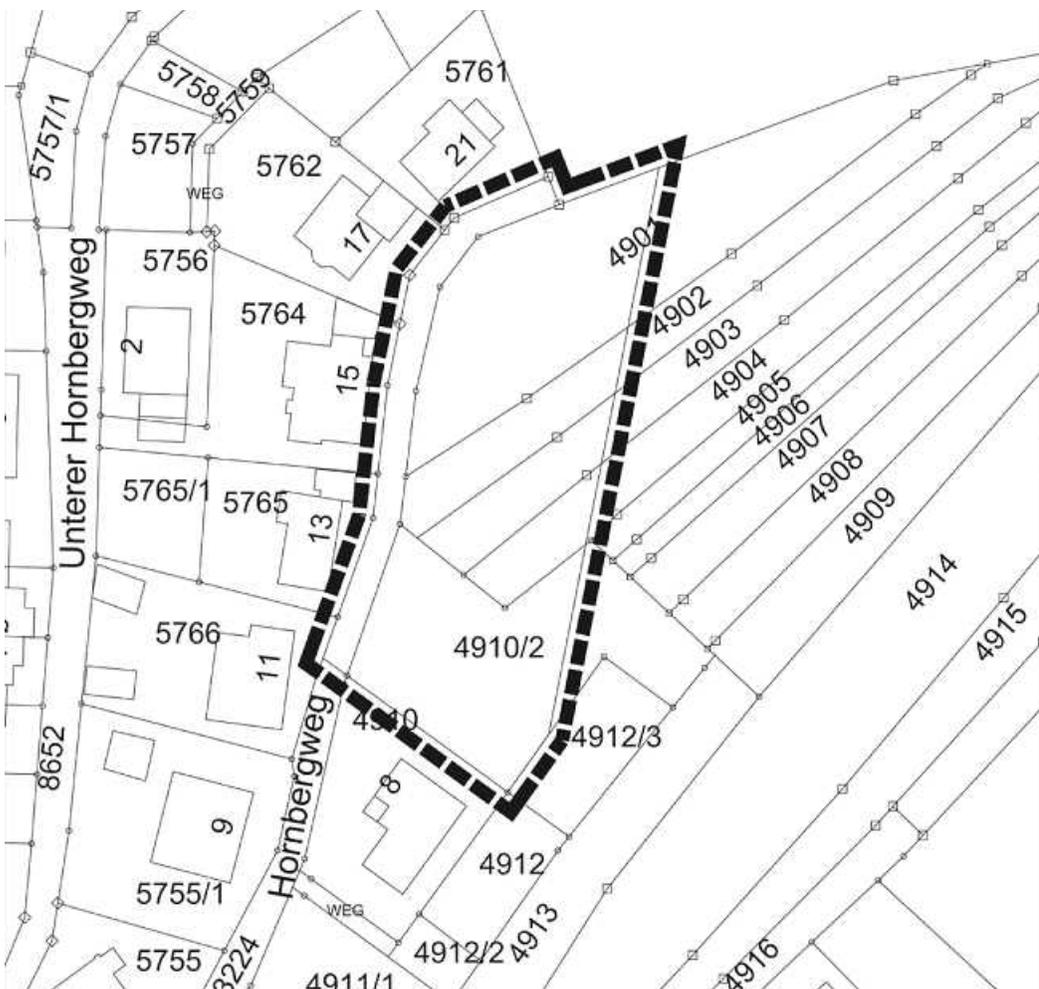
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die bisher noch unbebauten Grundstücke entlang der Ostseite des Hornbergweges am Ortsrand. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im als Anlage beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) bzw. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie der geänderte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

28. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2021

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.



Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein, können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden. **Es wurde festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 18. Mai 2021

Christof Florus, Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN